

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 300

Klimaschutz und Energiewende

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	—	—	—	—
119 10	642	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen.	10 000	10 000	—	37

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur Errichtung von Landstromanlagen						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 61.						
231 61	649	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	2 780 000	—	+2 780 000	—
331 61	649	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	2 780 000	—	+2 780 000	—
Titelgruppe 69						
Energieforschungsoffensive und Reallabore						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 69						
231 69	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 69	332	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
331 69	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
346 69	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	—	—	—	—
Titelgruppe 82						
Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 82						
231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 300.	2 790 000	10 000	+2 780 000	37

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 81, 82 und 83) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26 und Titelgruppe 67), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86).
- Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	692	Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	—
685 40	692	Zuschuss an die IN4climate.NRW GmbH. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 91 500 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	2 250
686 10	165	Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI).	1 100 000	800 000	+300 000	701
686 11	165	Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.	4 800 000	4 500 000	+300 000	3 999

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.000.000 EUR an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.062.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 39 Stellen vor.
Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 683 80.

Zu Titel 685 40:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.000.000 EUR an die IN4climate.NRW GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 2.000.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 13 Stellen vor.

Die Initiative IN4climate.NRW GmbH ist ein Instrument des Landes, das Beiträge zur Sicherung des nordrhein-westfälischen Industriestandorts sowie zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele leistet. Sie dient als wissenschafts- und dialogbasierte Plattform, durch die das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung von Industrie und Wissenschaft Strategien und Lösungen für eine klimaneutrale Industrieproduktion und die Herstellung klimafreundlicher Produkte in NRW erarbeiten wird. Die Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der umfassenden kommunikativen, partizipativen Formate erfolgt durch die Landesgesellschaft "IN4climate.NRW GmbH" (ehemals "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz").

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen der institutionellen Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI), einem An-Institut und gemeinnützigen gGmbH der Universität zu Köln. Um die Bedeutung des EWI für die Forschung und Lehre im Bereich der Energieökonomik zu erhalten, wird mit der Förderung eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 800.000 EUR an das EWI zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 2.800.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 38 Stellen vor (Stand vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 686 11:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 4.800.000 EUR an das Wuppertal- Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 15.600.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 202 Stellen vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Errichtung von Landstromanlagen (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

547 60	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 60	649	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 7 970 000 EUR.	926 700	—	+926 700	—
686 60	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 60	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	926 700	—	+926 700	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Zur Umsetzung der zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern am 5. Dezember 2019 vereinbarten Maßnahmen zur Emissionsminderungen in der Schifffahrt wird mit einer 75 prozentigen Unterstützung des Bundes (ab dem Jahr 2022 erfolgt eine 50 prozentige Unterstützung des Bundes) ein Landesförderprogramm "Errichtung von Landstromanlagen" eingerichtet. Dieses dreijährige Bund-Länder-Programm dient der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und dem Aufbau einer nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen landseitigen Stromversorgungsinfrastruktur für die gewerbliche Binnenschifffahrt mit denen Wasserfahrzeuge den Strom für ihr Bordnetz von Land aus beziehen können, um den Einsatz fossiler Energieträgern (deutlich) zu reduzieren. Das Förderprogramm soll zum Neu- und Ausbau von dauerhaft betriebenen und unterhaltenen Landstromanlagen genutzt werden, die die aktuellen gesetzlichen und technischen Standards erfüllen und Strom aus erneuerbaren Energien abgeben.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)					
1. (§17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
547 61	649 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 61	649 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 61	649 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	649 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 7 970 000 EUR.	2 780 000	—	+2 780 000	—
686 61	649 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 61	649 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	649 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 61	649 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	2 780 000	—	+2 780 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
		Titelgruppe 62				
		Klimaneutrale Landesverwaltung				
422 62	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	68
428 62	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).	—	—	—	193
634 62	332	sonst. Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
637 62	332	sonst. Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	332	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
711 62	332	kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	100 000	100 000	—	—
811 62	332	Erwerb von Dienstfahrzeuge.	—	—	—	—
812 62	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
891 62	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	14 600	14 600	—	—
892 62	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	114 600	114 600	—	261

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Landesregierung hat sich mit § 7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in NRW das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen. Dazu sollen die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung verringert und kompensiert werden.

Zu Titel 422 62:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 428 62:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz				
633 63 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
661 63 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63 642	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63 642	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerati- ver Energien.	—	—	—	—
683 63 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 500 000	4 500 000	-2 000 000	543
685 63 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 63 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	9 499 000	38 069 800	-28 570 800	1 539
687 63 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 63 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 49 753 500 EUR.	—	—	—	45
893 63 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	18 945 800	18 945 800	—	60 170
	Summe Titelgruppe 63.	30 944 800	61 515 600	-30 570 800	62 297

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Auf dem Weg zu einem weitgehend treibhausgasneutralen Energiesystem der Zukunft wird sich die Struktur des Energielands NRW verändern. Das heutige Energiesystem wird sich zu einem internationalen, intelligenten und integrierten Gesamtsystem entwickeln, das die Bereiche Strom, Wärme/Kälte und Mobilität miteinander verknüpft. Dieses zukünftige sektorenübergreifende Energiesystem wird von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Digitalisierung und dezentralen Strukturen geprägt sein. Für die technologische und gesellschaftliche Transformation soll es daher verstärkt zu einer Förderung im Bereich der angewandten Forschung kommen. Damit werden innovative Ansätze zur Transformation des Energiesystems zügig in die Umsetzung gebracht.

Aus der Titelgruppe werden im Wesentlichen Projekte des Förderprogramms "progres.nrw - Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" mit den Förderbausteinen "Markteinführung", "Emissionsarme Mobilität" und "Innovation" gefördert.

Mit dem Baustein "Innovation" unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Elektromobilität und Energieeffizienz.

Mit dem Förderbaustein "Markteinführung" des "Programms für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen" (progres.nrw) wird die Einführung und Verbreitung der vielen anwendbaren Techniken zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärme- und Stromerzeugung und zur Sektorenkopplung angereizt und beschleunigt. Die geförderten Anlagen leisten einen wesentlichen Beitrag, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Klimaziele in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Gefördert werden marktfähige Produkte, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Hierzu gehören auch die stärkere Nutzung von Wärmepotenzialen wie Abwärme und Erdwärme sowie der Ausbau von Speichern für Wärme und Strom. Im Rahmen des Förderprogramms "progres.nrw - Markteinführung" werden Auszahlungen an die Fördernehmer über ein Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK abgewickelt. Der sich aus mehreren Jahren ergebende Stand des Auszahlungskontos beträgt 81.714.730 EUR (Stand 28.01.2020).

Mit dem Baustein "Emissionsarme Mobilität" werden Maßnahmen zum Markthochlauf der Elektromobilität gefördert. Begünstigt sind Unternehmen, Handwerker, Kommunen und Privatleute. Zu diesen Maßnahmen gehören die Förderung von Umsetzungsberatungen für Kommunen, Vermieter und Flottenbetreiber, die Förderung von privater und öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sowie von kommunalen und gewerblichen Fahrzeugen. Seit Juni 2020 wird über eine zusätzliche Förderung von Batteriespeichern und besseren Bedingungen für das intelligente Laden die Einbindung der Mobilität ins Energiesystem verbessert und die ortsnahe Erzeugung des Stroms attraktiver gemacht.

Im Wettbewerb Modellregion Wasserstoff-Mobilität NRW sind drei Regionen für die Förderung einer Erstellung von Feinkonzepten ausgewählt worden. Im Rahmen dieser Konzepte sollen innovative und kosteneffiziente Ansätze zur Erzeugung, Verteilung, Speicherung und Anwendung von Wasserstoff im Mobilitätsbereich entwickelt werden.

Die geplanten Förderungen der Elektrifizierung von Flughafenfahrzeugen und von Gastankstellen für Nutzfahrzeugen helfen heimischen Unternehmen, sich wirtschaftlich, zukunftsfähig und klimafreundlich aufzustellen. Zudem tragen sie zu einer deutlichen Verbesserung der Luftqualität im Umfeld von Flughäfen und Gewerbegebieten bei. Die Förderung ist über einen Zeitraum von drei Jahren geplant, um zum einen den Unternehmen, die jetzt schon investieren wollen, dies zu ermöglichen. Zum anderen bietet dieser Zeitraum aber auch Möglichkeiten, Investitionen zu planen und abzustimmen.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64 Zielgruppenorientierter Klimaschutz				
633 64 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 64 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 16 310 000 EUR.	3 350 000	10 050 000	-6 700 000	—
685 64 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	72
687 64 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 64 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 64 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 64 332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	3 350 000	10 050 000	-6 700 000	72

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die internationale Staatengemeinschaft hat vereinbart, den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch ambitionierten Klimaschutz zu begegnen.

Um günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Kommunen zu schaffen, wird u. a. der Prozess der strategischen, klimapolitischen Ausrichtung durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt. In diesem Rahmen werden z.B. Szenarien entwickelt, um die möglichen Auswirkungen der Variation klimarelevanter Parameter zu untersuchen (veranschlagt bei Kapitel 14 010 Titel 547 17). Unternehmen und Kommunen werden durch direkte Zuschüsse in ihren Klimaschutzbemühungen unterstützt.

Aus den Haushaltsmitteln wird ein umfassendes Förderprogramm zur Schaffung geeigneter, effizienter Strukturen und Verfahren im Bereich des kommunalen Klimaschutzes sowie insbesondere zur Unterstützung der Umsetzung von kommunalen Maßnahmen zur THG-Reduzierung finanziert. Außerdem erfolgt die Finanzierung eines UNFCCC-Pilotprojektes für die Weiterbildung von zukünftigen Führungskräften im Themenfeld Klimaschutz.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Klimaschutz und -anpassung in Kommunen, veröffentlicht am 21.04.2017

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65 Energiewende					
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 15 258 000 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
687 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 65	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
812 65	332	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 65	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 65	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	5 000 000	—	+5 000 000	—
	Titelgruppe 66 Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW, Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr					
633 66	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 66	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 66	649	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 66	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 66	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 70 000 000 EUR.	30 000 000	2 000 000	+28 000 000	—
893 66	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	30 000 000	2 000 000	+28 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Mit der deutschen Energiewende, dem angestrebten Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Reform des EU-Emissionshandels und dem EU-Clean Energy Package wurden wichtige Weichen zum Transformationsprozess des Energiesystems gestellt. Für das Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen gehen mit diesen Weichenstellungen erhebliche Herausforderungen einher.

Zu Titelgruppe 66:

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung und trägt zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Mit dem Ausbau der Fernwärme sollen vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung auf Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme gehoben werden. Eine auf die KWK-Potentialanalyse für NRW aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Projekten der Fernwärmeschienen an Rhein und Ruhr zu.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Wärme- und Kältenetze veröffentlicht am 15.11.2014

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 67 Förderprogramm Pumpspeicher					
683 67	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	—
686 67	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 67	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	2 000 000	2 000 000	—	—
	Titelgruppe 68 Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft					
633 68	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
683 68	332	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	901
685 68	332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	—	—	—	—
686 68	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland.	—	2 500 000	-2 500 000	188
687 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 68	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 68	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	332	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	—	2 500 000	-2 500 000	1 089

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Pumpspeicherkraftwerke bilden als Energiespeicher mit großer Speicherkapazität, hohen Wirkungsgraden und einer schnellen Verfügbarkeit eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch bei hohen Anteilen an Erneuerbaren Energien.

Die Planung und Konzeption nimmt Zeiträume von mehr als 10 Jahren in Anspruch, daher muss frühzeitig mit den Planungen begonnen werden.

Zu Titelgruppe 68:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Energieforschungsoffensive und Reallabore					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO)					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69 geleistet werden.					
681 69	332 Preise, Auszeichnungen für besondere Leistungen.	—	—	—	—
683 69	332 Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	326
685 69	332 Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. . Verpflichtungsermächtigung: 23 000 000 EUR.	2 920 500	11 120 500	-8 200 000	—
686 69	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland.	8 579 500	—	+8 579 500	1 997
812 69	332 Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
892 69	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 69	332 Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
894 69	332 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	2 750
	Summe Titelgruppe 69.	11 500 000	11 120 500	+379 500	5 074
Titelgruppe 70					
Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 70	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	—	—	—	—
683 70	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	7 260 000	-7 260 000	—
883 70	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 70	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	7 260 000	-7 260 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Mit Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen für die Umsetzung der Energieforschungsoffensive gefördert.

Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüssel-funktion. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll. Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Weitere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit usw. sind im Ergebnisbudget bei Kapitel 14 010 Titel 546 17 veranschlagt.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation, veröffentlicht am 15.04.2015
- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Research

Die bereits vorhandenen Förderangebote werden im Rahmen der Energieforschungsoffensive ergänzt.

Zu Titelgruppe 70:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).						
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegen- seitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
547 71	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
821 71	165	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 71	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 71	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 130 000 000 EUR.	—	20 000 000	-20 000 000	—
Summe Titelgruppe 71.			—	20 000 000	-20 000 000	—
Titelgruppe 80						
Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Die Erläuterungen Nr. 1 sind verbindlich.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
682 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
686 80	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 22 050 000 EUR.	9 015 400	9 637 700	-622 300	975
891 80	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			9 015 400	9 637 700	-622 300	975

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Energiewende und Klimaschutz verlangen neue technologisch-wissenschaftliche Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für alle Anwendungsgebiete elektrischer Speicher. Nordrhein-Westfalen setzt mehr als 10 Jahren auf die Batterieforschung. Exzellente und weltweit renommierte Wissenschaftler arbeiten hier an zukunftsfähigen Lösungen. Nordrhein-Westfalen soll zum Vorreiter, Antreiber und Impulsgeber der Elektromobilität werden. Aber auch in anderen Bereichen sind leistungsfähige Speicher essentiell.

Für die Forschung und weitere Entwicklung sind das nordrhein-westfälische Konsortium unter Federführung des Batterieforschungsinstituts MEET in Zusammenarbeit mit der PEM RWTH Aachen und dem Forschungszentrum Jülich, unterstützt durch die Kommunen Münster und Ibbenbüren und das Land Nordrhein-Westfalen verantwortlich.

Das Vorhaben stößt nicht nur im Bereich der Forschung, sondern auch im Bereich der Industrie auf großes Interesse. Die Batterie ist eine essentiell wichtige Zukunftstechnologie von enormer strategischer Bedeutung.

Die Verpflichtungsermächtigung dient zur Finanzierung der Miete für das vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen errichtete Gebäude der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung in Münster.

Zu Titelgruppe 80:

Weniger aufgrund von Umsetzungen nach Kapitel 14 010 Titel 547 11 und nach Kapitel 14 300 Titel 683 10.

1. Ausgaben können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden.
2. Die von großen Energieversorgern angekündigten Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen zur Finanzierung von strukturpolitischen Maßnahmen im vom Braunkohleausstieg betroffenen Rheinischen Revier.

Des Weiteren dienen die Mittel der Fortführung des landesseitigen Sofortprogramms, um kurzfristig strukturwirksame regionale Projekte umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstieges in der Region durchführen zu können.

Daneben werden Förderungen zugunsten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH aus der Titelgruppe finanziert.

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgabemittel/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 68, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 60, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 80, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 67, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 79 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 95 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 81	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 81	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 145 087 500 EUR.	35 597 500	29 017 500	+6 580 000	—
637 81	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Um den Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier voranzutreiben, soll ab dem Jahr 2020 mit der Regelförderung auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen begonnen werden. Dem Rheinischen Revier werden dann Mittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung stehen - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden. Diese Mittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes abfließen und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über den Landeshaushalt. Grundlage für letzteres ist das im Strukturstärkungsgesetz enthaltene Investitionsgesetz Kohleregionen.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
883 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	35 597 500	29 017 500	+6 580 000	—

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen. Dies erfolgt unter der Bedingung der Beschlussfassung der IMAG Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz).
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Eine Verausgabung der Ausgabemittel darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
7. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben auch zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 69, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 61, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 81, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 68, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 80 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 96 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 82	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 82	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 82	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 82	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 82	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 82	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind Mittel für Projekte des Bundesprogramms aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen.

Kapitel 14 300**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
892 82 692		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 82 692		Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83
**Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung
von Bundesprogrammen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgabemittel/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 70, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 62, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 82, bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 69, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 81 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 97 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 83	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 83	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 83	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 83	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 83	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 83	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 000 EUR.	30 000 000	—	+30 000 000	—
683 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 83	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 83	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Kofinanzierung von Bundesprogrammen nach Kapitel 3 des Investitionsgesetzes Kohleregionen. Die konkrete Höhe der Landeskofinanzierung richtet sich nach der für das jeweilige Vorhaben anzuwendenden Förderrichtlinie des Bundes.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
883 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 83	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehme. .	—	—	—	—
892 83	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 83	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			30 000 000	—	+30 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 300.			171 129 000	164 515 900	+6 613 100	76 718
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300.			743 529 000	344 983 500	+398 545 500	

